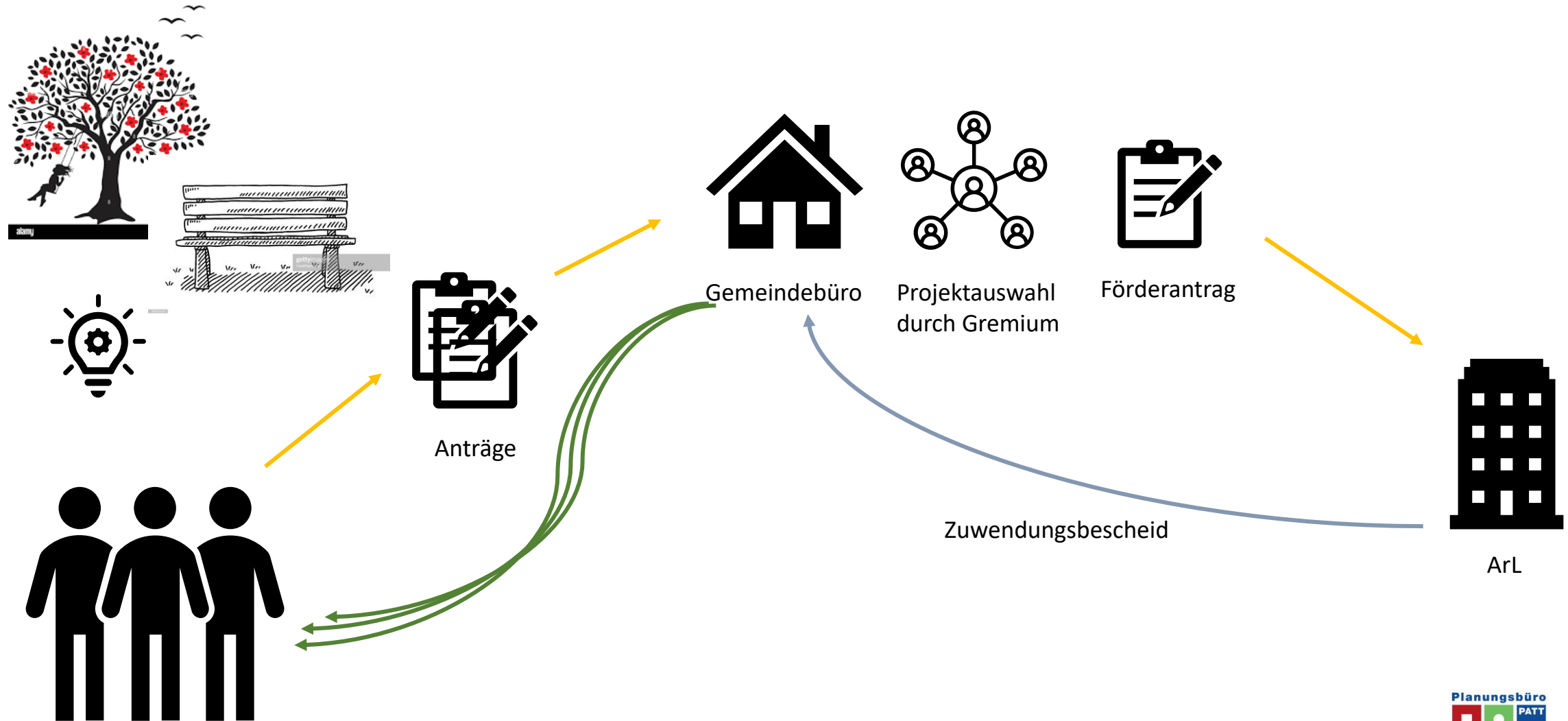


**Was ist ein
Kleinstvorhaben:** Die Schaffung Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen (4.1.2.11 ZILE-Richtlinie)

Beispiele:

- Sitzbänke
- Infotafeln
- Digitaler / analoger Dorfrundgang
- Reparatur Café
- Insektenhotel auf Streuobstwiese
- Graffiti-Projekt
- Defibrillator
- Dorfapp
- Fahrradbügel
-



Antragstellung:

- Antragsberechtigt: Gemeinden in einer Dorfregion; Private, Vereine etc. können Projekte als Dritte bei Gemeinde einreichen (Gemeinde ist dann Antragssteller)
- Antragstellung ist unabhängig vom DE-Stichtag
- Förderantragstellung (ArL) mit Übersicht der Kleinstvorhaben Dritter einschließlich der Kosten
- Zusicherung des kommunalen Anteils bei Vorhaben Dritter (mind. 10 %)
- Dritte beantragen Kleinstvorhaben mit formloser Projektbeschreibung und Kostenschätzung
- Auswahl der Projekte durch ein mind. 5-köpfiges Gremium (Gemeinde- und Arbeitskreisvertreter*innen, Planungsbüro)

Budget:

- Insgesamt bis zu 30.000 € für Kleinstvorhaben in der Dorfregion
- Förderzuschuss Gemeinde: 55 % + (10 % LEADER); max. 2.500 € Zuschuss pro Projekt
- Förderzuschuss Private: 35 % + (5 % LEADER), max. 2.500 € Zuschuss pro Projekt
- Förderzuschuss Gemeinnützige Vereine: 65 % + (10 % LEADER), max. 2.500 € Zuschuss pro Projekt
- Vorzeitiger Vorhabenbeginn möglich